Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Mittwoch 29. October 1823. Nr. 87.

Kirchliche Nachrichten.

Frankreich.

Daß Henhöfers Uebertritt zur protestantischen Kirche nicht ohne Wirkung bleiben würde und vielleicht hier und da Nachahmung finden dürfte, vermuthete Jeder, welcher mit Unbefangenheit die Sache betrachtete. Schwerlich aber dürfte Jemand daran gedacht haben, daß diese Wirkung sich zuerst in Frankreich durch eine ganz ähnliche Lossagung eines katholischen Priesters von der römischen Kirche äussern würde. Je deutlicher und drückender hier der Protestantism mit jedem Tage die Uebermacht fühlen muß, welche der Katholicism sich wieder zu erringen gewußt hat, je häufiger die Erscheinungen werden, welche mit ängstlicher Besorgniß der Zukunft entgegenblicken, und in derselben, wenn auch nicht direkte Verfolgung, doch den verderblichen Einfluß jesuitischer Umtriebe und heimlicher Bedrükkung erwarten lassen, je weniger der hier zur protestantischen Kirche Uebertretende, wie lauter auch seine Absichten gewesen sein mögen, auf den seinem Abscheu vor Heuchelei und seinem Muthe gebührenden Beifall sich Rechnung machen und erwarten darf, Anschwärzungen und Bedrückungen aller Art zu entgehen, desto merkwürdiger ist es, daß gerade hier der wackere Henhöfer den ersten Nachahmer gefunden hat. — Der Geistliche, von welchem hier die Sprache ist, und welcher sich Cadiot nennt, hat an seine ehemaligen Pfarrkinder von Gurat und Vaux (bei Angoulême im Charentes-Departement) ein Schreiben gerichtet und drucken lassen, datirt: Aus meinem Zufluchtsorte (de ma retraite) den 10ten August. Es leuchtet aus dem besorglichen Verhehlen seines gegenwärtigen Aufenthaltes, so wie auch aus der unterlassenen Angabe des Druckorts und Verlegers dieses Schreibens die wohl nicht ungegründete Furcht hervor, daß Verfasser und Verleger, wenn der Aufenthalt des ersteren und der Name des letzteren bekannt würden, in große Ungelegenheit kommen möchten. Da die näheren Umstände des Uebertritts dieses katholischen Priesters noch nicht bekannt sind, (man weis nicht einmal, ob er sich wirklich schon in die protestantische Kirche hat aufnehmen lassen), so will ich nur aus dem angeführten Schreiben desselben Einiges ausheben. Es beginnt folgendermaßen: „Meine lieben Pfarrkinder und Brüder in Jesus unserem Erlöser! Da ich nicht mündlich von euch habe Abschied nehmen können, so nehme ich jetzt meine Zuflucht zur Feder, um mich gegen euch dieser Pflicht zu entledigen, welche meinem Herzen so theuer ist, und mir von der Dankbarkeit und besonders meiner christlichen Liebe zu euch geboten wird, der Liebe, welche mir von Gott die Verpflichtung auferlegt, euch die Wahrheit kund zu thun. — Entfernt von euch um eines jener Gewissens-Gründe willen, worüber die Weltlinge spotten, haben meine Feinde nicht ermangelt, ihn zu ergreifen, um mich um die Wette mit den gehässigen Namen eines Gottlosen und eines Ketzers zu überhäufen, gleich als wäre ich ein Gottloser und ein Ketzer, weil ich es gewagt habe, das Licht des Wortes, welches man gerne unter dem Scheffel halten möchte, auf den Leuchter zu setzen, und den Vorurtheilen trotzend, den vesten und standhaften Entschluß gefaßt habe, ohne Heuchelei den Weg, welchen ich in der heiligen Schrift mir vorgezeichnet finde, zu verfolgen. Aber da ich zu Christen spreche, welche die Wahrheit lieben, und nach ihrem Heile sich sehnen, so denke ich, daß sie mich mit Unparteilichkeit zu richten wissen, und weit entfernt, mich für einen schlechten Bürger und einen Gottlosen anzusehen, wie man mich hat darstellen wollen, im Gegentheile in mir einen freimüthigen Mann und einen aufrichtigen Christen erblicken werden, dem die Heuchelei immer ein Gegenstand des Abscheus und der Verachtung war, und der sich lieber in die Arme der Vorsehung hat werfen, und sich allen Prüfungen, die sie über ihn verhängen wird, aussetzen, als länger ein dem Evangelium und seinem Gewissen so widersprechendes Amt hat ver-

walten wollen. Matth. 19, 29. — — — Es gibt eine Klasse von Menschen (und ohne Zweifel ist es die zahlreichste,) welche glauben, daß ich, indem ich mich von der römischen Kirche lossagte, mich zugleich von aller Religion losgesagt habe. Dies wäre ein den Fortschritten des Ev. sehr nachtheiliger Irrthum, weil die Völker, würden sie von diesem gefährlichen Vorurtheile durchdrungen, das kostbare Testament unserer Erlösung, das ich so dringend zu lesen empfehle, nicht mehr aufzuschlagen wagen würden, aus Furcht, sich selbst aufzuklären und sich genöthigt zu sehen, ihre Irrthümer zu verlassen und demüthig den Weg zu verfolgen, welchen der Retter der Welt uns vorgezeichnet hat. Nein, meine lieben Pfarrkinder, ich habe die Religion Jesu nicht verlassen; blos habe ich die menschliche Verordnung, welche man vergebens zu einem Mittel des Heils hat machen wollen, verworfen, und mich vester als jemals an Jesum angeschlossen, von dem allein ich fernerhin mein Heil erwarte, nicht aber von der Absolution der Menschen, noch von meinen eigenen Verdiensten. Ap. Gesch. 4, 12." — Der Verfasser des Briefes entwickelt nun einige Grund-Irrthümer der katholischen Kirche, stellt die Mißbräuche derselben in schneidenden Gegensatz mit den Aussprüchen der heiligen Schrift (zum Theil in den Worten des Henhöfer'schen Glaubensbekenntnisses, worauf er auch ausdrücklich hinweiset) und schließt folgendermaßen: „Dies, meine lieben Freunde, sind die Ermahnungen, welche ich aus meiner Zufluchtsstätte an euch zu richten wage; behaltet sie, denn sie sind in dem Worte Gottes geschöpft worden und gereift in der Aufrichtigkeit meines Herzens. Suchet selbst in der Schrift, erforschet in ihr die wahre Wissenschaft unseres Heils: denn hier, und sonst nirgends sollen wir Alle, soviel unsrer sind, unsere religiösen Kenntnisse schöpfen. — Ich bitte Alle diejenigen, die mich in dieser letzten Zeit wohl aufgenommen haben, hier meinen ganzen innigen Dank zu empfangen. Meine Dankbarkeit wird ohne Gränzen sein, wie ihre Freundschaft ohne Rückhalt war. — Was diejenigen betrifft, welche gegen mich wüthen zu müssen geglaubt haben, ihnen verzeihe ich gerne, und bitte recht aufrichtig den Herrn, daß er ihnen auf gleiche Weise verzeihen möge."

Spanien.

Die Stadt Corunna hat an den König eine Petition gerichtet, deren Gegenstand durch folgende Ueberschrift bezeichnet ist: Gegen die Kammern und zu Gunsten des heiligen Tribunals der Inquisition.

Dekret Sr. Maj. aus Lebrija vom 6. d. M. datirt: „Indem ich meine Blicke auf die Barmherzigkeit des Höchsten wende, der aus so vielen Gefahren mich befreite, und, gleichsam mit seiner Hand, in die Mitte meiner getreuen Unterthanen zurückgeführt hat, ergreift mich ein Schauder, bei der Erinnerung an alle die Ruchlosigkeiten, an alle die Verbrechen, welche die Gottlosen gegen den Schöpfer des Weltalls zu begehen gewagt haben. Die Diener der Religion wurden verfolgt und hingeopfert; der ehrwürdige Nachfolger des heiligen Petrus beleidigt; die

Tempel des Herrn entheiligt und zerstört; das Evangelium mit Füßen getreten; endlich das unschätzbare Erbtheil, das uns Jesus Christus in der Abendmahls-Nacht hinterließ, um uns seiner Liebe und der ewigen Glückseligkeit zu versichern, die heiligen Hostien sind mit Füßen getreten worden. Meine Seele wird nicht eher ruhig sein können, als bis, vereint mit meinen vielgeliebten Unterthanen, wir Opfer der Frömmigkeit Gott darbringen werden, daß er durch seine Gnade den spanischen Boden von so vielen Verunreinigungen säubere. Damit so wichtige Gegenstände zur Erfüllung gebracht werden, habe ich beschlossen, daß an allen Orten, wo ich gebiete, die Gerichtshöfe, Junten und alle Köperschaften des Staats die Gnade des Allmächtigen zu Gunsten der Nation anflehen, und daß die Erzbischöfe, Bischöfe, Kapitular-Vikarien, Ordens-Prioren und alle diejenigen, welche eine geistliche Gerichtsbarkeit ausüben, Missionen in Bereitschaft setzen, die es sich angelegen sein lassen, die irrigen, verderblichen und ketzerischen Lehren zu vertilgen, und diejenigen Geistliche, welche Agenten einer ruchlosen Faktion gewesen sind, in ein Kloster von der strengsten Observanz einsperren mögen. Besiegelt mit meiner königl. Hand."

Königreich Preußen.

Die Vereinigung beider evangelischen Gemeinden hat nur sehr geringe Fortschritte in der Provinz Westpreußen gemacht. Die größeren reformirten Gemeinden haben bestimmt den Wunsch ausgesprochen, eine getrennte Gemeinde bleiben zu wollen, nicht allein der ansehnlichen milden Stiftungen wegen, sondern aus einer vesten Anhänglichkeit an das, was innerlich und äußerlich das Unterscheidende ihrer Confession ausmacht. Eben so denken die bei weitem zahlreicheren Glieder der evangelisch-lutherischen Confession, wovon die meisten Gemeinden unter ihrer scheinbaren Bereitwilligkeit der Vereinigung doch nichts anders verstehen, als die Bereitwilligkeit, in die Gemeinschaft ihres Glaubens, von der sie nicht zu weichen gedenken, die Reformirten aufzunehmen, ohne ihren Ritus zu verändern. Mehrere Pfarrer, welche, nach gehöriger Vorbereitung der Gemüther, den Versuch einer solchen Veränderung machten, haben es erfahren müssen, wie die Gemeinden dabei die Kirche verließen, und selbst ihnen das bisherige Vertrauen entzogen. In andern Gemeinden erschien die Sache nicht viel günstiger. In vier ist bei mannichfaltigem Widerspruche der neue Ritus eingeführt, doch ohne Zutritt eines Reformirten, wovon es keinen in diesen Gemeinden gibt. In vier andern kam es zu einem wirklichen Vereine von Lutherischen und Reformirten mit dem neuen Ritus, doch so, daß eine Spaltung entstand, und eine mehr oder minder große Anzahl von beiderlei Glaubensgenossen sich anschloß.

Deutschland.

Aus Mecklenburg-Schwerin. Bei uns besitzt die Kirche einen sehr wackeren Verfechter ihrer Rechte an dem Pfarrer Walter in Diederichshagen. Schon vor

zwei Jahren hat sich derselbe ein großes Verdienst durch die auch anderwärts Beachtung verdienende Art erworben, wie er mit landesherrlicher Genehmigung und auf dem Wege des Vertrags mit seiner Gemeinde ein ansehnliches Capital zu kirchlichen Bauten aufzubringen wußte. Es verpflichteten sich nämlich sämmtliche Gemeindeglieder für sich und ihre Nachkommen — gegen gänzliche Aufhebung des Klingelbeutels — zu einer bestimmten jährlichen Gabe an die Kirche. Hiermit nicht zufrieden, begann Hr. Pfarrer Walter hierauf auch allgemeine kirchliche Rechte und Ansprüche geltend zu machen. In einer besonderen Schrift (das Schicksal des Kircheneigenthums der jetzt darbenden Kirchen in Mecklenburg) zeigt er, wie zur Zeit der Reformation nicht nur eine Menge Klöster von den Fürsten säcularisirt, sondern wie auch noch später die drei letzten (Dobbertin, Malchow und Ribnitz), welche zur Erhaltung der Kirchen, Schulen und der Landesuniversität bewahrt bleiben sollten, von den Ständen an sich gezogen wurden. Hierdurch sind die Kirchen in Armuth und Noth versunken, und Hr. W. erinnert darum die Stände an ihre Pflicht, das von ihren Vorgängern Gethane gut zu machen. Möchte die Erfüllung seiner uneigennützigen Wünsche nicht an den engherzigen Rechtssätzen von Verjährung ꝛc. scheitern! Eben jetzt werden die Landstände wieder zusammentreten, und der Landesherr ist vest entschlossen, durch eine neue Gesetzgebung den Kirchen eine bessere Existenz zu sichern! Zweimal ist diese Angelegenheit bereits von ihm auf dem Landtage vorgetragen, das erstemal ganz verworfen, in der letzten Landesversammlung indessen versprochen worden: „daß, da Serenissimus auf einer neuen Gesetzgebung bestanden, die Stände eine Deputation an das Ministerium zu diesem Zwecke abordnen wollten, wenn sie sich gleich noch überzeugt hielten, daß die alte Gesetzgebung hinreichend sei." — Möchte man doch mit der Hülfe, welche die Kirche allenthalben bedarf und welche der bessere Geist der Zeit dringend heischt, nicht überall warten, bis die Noth aufs Höchste gestiegen und so Manches gänzlich zerfallen ist, was durch Unterstützung zu rechter Zeit erhalten und hergestellt werden könnte!

Das Wesentliche, was in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 8. October 1817 in Betreff der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen zu Einer evangelisch-christlichen in dem Bereiche des Consistorii der Provinz Sachsen geschehen ist, bestehet in Folgendem: Die beiden protestantischen Gemeinden zu Acken an der Elbe haben sich im Jahre 1817 für die Union erklärt, jedoch wechselt die Abendmahlsfeier nach dem alten und neuen Ritus. Es ist nämlich nach einer auf die Allerhöchste Willensmeinung Sr. Majestät des Königs sich gründenden Ministerialverfügung vom 11. December 1817 verstattet worden, daß da, wo der neue Ritus der unirten Kirche zwar theilweise angenommen, aber immer noch eine Zahl von Gemeindegliedern vorhanden ist, welche dem alten Ritus zugethan geblieben, sich wenigstens nicht sogleich davon entwöhnen könne, nachgelassen werde, die Abendmahlsfeier dergestalt wechseln zu lassen, daß sie das eine Mal

nach dem Ritus des Brodbrechens, das andere Mal nach der bisher üblichen Form abgehalten werden könne. Zu Quedlinburg, wo der Gottesdienst der etwa aus 150 Seelen bestehenden reformirten Gemeinde in der lutherischen Kirche St. Blasii von einem reformirten Prediger aus dem benachbarten Anhaltschen gehalten wurde, ist die Vereinigung beider Gemeinden dieser Kirche am 20. Sonntage nach Trinitatis 1817 durch einen gemeinschaftlichen Gottesdienst und durch eine Feier des Abendmahls nach dem Ritus des Brodbrechens erfolgt. — Die in der Diöcese Weferlingen vorhandenen Reformirten, welche jedoch nicht zahlreich sind, haben sich sämmtlich bereit erklärt, unter Gebrauch der Einsetzungsworte bei dem Abendmahle, der Union beizutreten. Im Dorfe Eschenrode ist dieses wirklich geschehen. Zu Neuhaldensleben ist die Vereinigung der beiden protestantischen Gemeinden in der Marienkirche am Reformationsfeste 1817 erfolgt. Der sonst abgesonderte Gottesdienst wird in dieser Kirche gemeinschaftlich gehalten, von den Predigern beider Confessionen im Predigen alternirt, und das Abendmahl nach dem neuen Ritus gefeiert. Auch die fünfzehn Landparochieen der Diöcese Neuhaldensleben, wo nur wenige Reformirte wohnen, haben den Ritus des Brodbrechens angenommen. — In der Stadt Sandau und in dem benachbarten Dorfe Steinitz (im zweiten jerichowschen Kreise) haben sich die lutherische und reformirte Gemeinde bei der dritten Secularfeier der Reformation zu Einer evangelischen Gemeinde mit dem neuen Ritus bei dem Abendmahle vereinigt. — In der lutherischen Stadtkirche zu Jerichow ist der reformirte Ritus beim Abendmahle eingeführt, und in der reformirten Amtskirche daselbst ist am Reformationsfeste und am ersten Weihnachtstage 1817 von beiden Confessionsverwandten eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier nach jenem Ritus begangen worden. Eben so haben sich zu Ziesar bei der dritten Secularfeier der Reformation beide evangelische Confessionsverwandte zum gemeinschaftlichen Genusse des Abendmahls nach dem neuen Ritus in der lutherischen Kirche vereinigt. Dasselbe ist am 3. Advent 1817 in der dortigen reformirten Kirche geschehen. — Zu Leitzkau (im ersten jerichowschen Kreise) ist die Vereinigung der reformirten und lutherischen Gemeindeglieder am Gedächtnißfeste der Verstorbenen 1817 unter einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier nach dem unirten Ritus zu Stande gekommen In gleicher Art haben zu Görtzke (1. jerichowscher Kreis) die lutherischen und deutsch-, wie auch französisch-reformirten Einwohner sich zu Einer evangelisch-christlichen Gemeinde vereinigt. — Zu Altenplathow (2. jerichowscher Kreis) wurde die Vereinigung der reformirten Gemeinde mit der lutherischen am ersten Reformationsjubeltage 1817, unter einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier nach dem neuen Ritus, an welcher 180 lutherische Gemeindeglieder Theil nahmen, bewirkt. — In Burg ist die Union im Jahre 1820 zu Stande gebracht worden, und zwar in der Art, daß die Prediger und Presbyterien der reformirten St. Petrikirche und der lutherischen Ober- und Unterkirche den gemeinschaftlichen Beschluß faß-

ten, die Benennungen: „Reformirte und Lutheraner" abzuschaffen, und dagegen den Namen: „Evangelische" einzuführen, auch das Abendmahl nach dem unirten Ritus zu feiern, welcher Beschluß am 11. März desselben Jahres von den Kanzeln bekannt gemacht wurde und keinen Widerspruch fand. Am Sonntage Judica ist in der Ober- und Unterkirche die Abendmahlsfeier nach dem gedachten Ritus zuerst begangen und damit fortgefahren worden. — In dem Dorfe Laublingen bei Alsleben an der Saale ist die Vereinigung der dortigen Reformirten und Lutheraner zu Einer Evangelischen Gemeinde bei der dritten Secularfeier der Reformation erfolgt.

Man hat neuerdings behaupten wollen, zwischen dem Rationalismus und Katholicismus finde eine innere Verwandtschaft Statt, darum weil beide auf Menschenwort und Menschensatzungen sich gründeten, während der Supernaturalismus blos auf Gottes Wort sich stützt. Das ist aber offenbar ungegründet. Der Katholicismus hält seine Tradition ebenso gut für Gotteswort, als der Supernaturalismus das in der Schrift enthaltene Evangelium, und darum allein schöpft er aus dieser Quelle. Also gehen beide, der Katholik und der Supernaturalist, von gleichem Princip aus, und scheiden sich nur in der verschiedenen Ansicht von dem, was Gotteswort und was Menschenwort ist. Also hier ist Verwandtschaft. Der Rationalist hingegen unterscheidet sich von beiden gleich wesentlich dadurch, daß er keine andere Offenbarung annimmt, als die im menschlichen Gemüthe gegebene, und in der äußeren nur eine Bekräftigung und Bestätigung der inneren, nicht aber eine neue, die Vernunfthätigkeit ausschließende Glaubensquelle erblickt.

Der Hesperus liefert aus Amberg folgendes Gebet des Fürsten Alexanders von Hohenlohe. „O Gott! der du die Herzen der Gläubigen regierest, wirke in dieser heiligen Stunde und zeige an diesem deinem Diener (Dienerin) deine Macht und Herrlichkeit, wie du in der Messe unmittelbar mitwirkest nach der Consekration des Priesters, daß nicht mehr Brod und Wein, sondern der Leib und das Blut Jesu gegenwärtig ist, und wie du unmittelbar mitwirkest bei der priesterlichen Lossprechung; so erwarte ich jetzt o Gott! dein unmittelbares Mitwirken, — erwarte es im Namen Jesu, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden übergeben ist wegen seines Gehorsams bis in den Tod des Kreuzes. — Ich thue es wegen dessen, damit dein Name o Gott! verherrlicht und gebenedeiet, Jesus Christus gebenedeiet, und die göttliche Lehre Jesu dadurch befördert werde. In diesem vesten Glauben und Vertrauen, daß du unmittelbar mitwirkest, befehle ich im Namen Jesu, vermöge der Gewalt, die mir in der heiligen Taufe eingeräumet worden ist, daß die Schmerzen und Gebrechen weichen sollen. Bekräftige dieses mein Verlangen Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen.

Aus Berlin. Mit der Generalsynode ist's bei uns

abermals vorbei. Es hat sich ein feindseliger Geist zwischen Staat und Kirche der protestantischen Christenheit gelagert, und es will scheinen, als werde von gewissen Herrn noch immer das Gespenst einer protestantischen Hierarchie gefürchtet, mit welchem man Anfangs die Leute schreckte, um gewisse Zwecke zu erreichen, an welches man aber zuletzt selbst glaubte, wie Münchhausen an seine Lügen, weil man sich so viel davon zu erzählen wußte und immer wieder erzählte. Wer vermag inzwischen in die Geheimnisse der kirchlichen Politik zu dringen! Vielleicht liegt der Grund tiefer, als daß Uneingeweihte ihn erkennen könnten. Noch immer verzweifeln wir nicht an der Erfüllung des gegebenen Wortes und betrachten das Mißverhältniß, in welchem jetzt die römisch-katholische Kirche zur protestantisch evangelischen steht, für eine heilsame Prüfung u. s. w.

Bekanntlich hat es zu keiner Zeit an größeren und kleineren Commentarien über die heilige Schrift gefehlt. Wohl aber bleibt uns dabei noch etwas zu wünschen übrig. Während man fast von allen griechischen und lateinischen Classikern zweckmäßige und bequeme, mit Anmerkungen begleitete Ausgaben besitzt, fehlt es an dergleichen Bibelausgaben. Wir machen hierdurch auf ein vielfach gefühltes Bedürfniß aufmerksam, und gewiß stimmen Unzählige dem Wunsche bei, daß ein Mann, wie Hr. Dr. Gesenius, uns mit einer Ausgabe des A. T. beschenken möchte, in welcher sich unter dem hebräischen Texte ein nicht zu ausführlicher, aber in gedrängter Kürze das Wichtigste enthaltender Commentar fände. Für das N. T. haben wir vielleicht etwas Aehnliches von dem ehrwürdigen Hrn. Dr. Vater zu erwarten. Wenigstens läßt uns das eine Ankündigung in dem Bücherverzeichnisse von der Leipziger Michaelismesse d. J. hoffen. Wie Viele würden den beiden trefflichen Männern für die Erfüllung dieses hier öffentlich ausgesprochenen Wunsches dankbar sein!

Bekanntlich ist es das unaufhörliche Bemühen gewisser Leute in unseren Tagen, die Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts als die Quelle alles Verderbens und Unheils darzustellen, welches seit drei Jahrhunderten über katholische und protestantische Länder gekommen ist. Zu welchen Absurditäten aber da die Leidenschaft führen kann, beweist der „Religionsfreund für Katholiken." Dieser hat neulich erst in der 76ten Nr. in allem Ernste die Frage aufgeworfen: „Würden die Türken in unsern Tagen mit den Griechen so barbarisch verfahren können, wenn die Reformation unterblieben wäre?" — Soll man über ein Zeitalter, welches solche Fragen aufwerfen kann, weinen oder — lachen?

Von der bereits mehrmals von uns erwähnten Schrift des Herrn Dr. Tzschirner (die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthume Baden zum evangelischen Christenthume) ist so eben bereits die dritte Auflage erschienen. Die Vorrede zur ersten Auflage war am 1ten August 1823 geschrieben.

Redakteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.